



Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats Sempach, Ressort Präsidium, für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Stadtrat Sempach stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats Sempach in das Ressort Präsidium folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis im Verbal festgestellt und dieses am 10. Mai 2026 veröffentlicht. Gemäss diesem Verbal wurde – unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 als neues Mitglied des Stadtrats, Ressort Präsidium, als gewählt erklärt:

Herr Marcel Gabriel, geb. 28. Juli 1979, Unternehmer, von Sempach LU und Ennetbürgen NW, wohnhaft in 6204 Sempach, Haldenmatt 1b

- b) Der auf den 14. Juni 2026 angesetzte 2. Wahlgang wurde abgesagt.
c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

Beschluss

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats, Ressort Präsidium, für den Rest der Amtsperiode 2024-2028, mit Amtsantritt 1. September 2026, wird genehmigt.
2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und dem Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.

Sempach, 22. Mai 2026

Stadtrat Sempach

Tanja Schnyder, Stadtpräsident-Stv.

Tobias Lingg, Stadtschreiber